

Beschlussvorlage

für

Gemeindevertretung Koblentz

Sitzungstermin: 24.02.2014

Betr.:

Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und
Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012

Erläuterung: (Haushaltsmäßige Beurteilung)
(Kurze sachliche Darstellung und Begründung)

Die Gemeindevertretung Koblentz nimmt Kenntnis von dem vom Rechnungsprüfungsausschuss erstatteten Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 61 Abs. 5 KV M-V.

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung Koblentz beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
5	4	4	/	/

Aufgrund der Regelungen des § 24 KV M-V waren 1 Mitglied/er von der Beschlussfassung ausgeschlossen.


Unterschrift Stellv. Bürgermeister



Hinweis:

Der Jahresabschluss 2012 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 der Gemeinde Koblenz wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme

vom 07.05.2014 bis 16.05.2014

während der Sprechzeiten

Montag: 09.00 – 11.30 Uhr

Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch: keine Sprechzeiten (nach Vereinbarung)

Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

Freitag: 08.00 – 11.30 Uhr

im Amt Uecker-Randow-Tal, Zimmer 111 öffentlich aus.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amt-uecker-randow-tal.de> am 06.05.2014

